

01.09.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Land muss sich an den Kosten des Tarifabschlusses für Erzieherinnen und Erzieher finanziell beteiligen

Der nach monatelangen Verhandlungen und Streiks zustande gekommene Tarifabschluss für die Erzieherinnen und Erzieher bedeutet für die Kommunen beträchtliche Mehrausgaben. Auch andere Kindertagesträger wie z.B. die Kirchen werden den Tarifabschluss übernehmen müssen, um ihr pädagogisches Personal an sich zu binden. Die höheren Personalausgaben werden durch das Kinderbildungsgesetz mit seinen Kindpauschalen weder automatisch gedeckt, noch vom Land mitfinanziert. Sie können aber auf die Eltern durch höhere Beiträge verlagert werden. Das muss das Land verhindern und sich stattdessen an den Kosten des Tarifabschlusses beteiligen.

1. Mehrkosten des Tarifabschlusses belasten zunächst ausschließlich die Kommunen

Die Tarifaufeinandersetzung um einen besseren Gesundheitsschutz und eine bessere Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher ist beendet. Im Ergebnis wird die hoch anspruchsvolle Arbeit der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen künftig um durchschnittlich etwa 120 Euro besser entlohnt, als dies bisher der Fall war. Es ist aufgrund früherer Erfahrungen zu erwarten, dass die anderen Träger von Kindertageseinrichtungen den Tarifabschluss übernehmen bzw. übernehmen wollen, sofern dies finanzierbar ist.

Aus bildungspolitischer Sicht kann dies nur der Anfang einer Entwicklung sein. Für die Bildung von Kindern ist die Zeit vor der Einschulung mindestens genauso wichtig wie die Schulzeit selbst. Deshalb muss längerfristig auch das Personal gleichgestellt werden. Das betrifft sowohl die Qualifikation als auch die Bezahlung.

Für die kommunalen Haushalte bedeutet der Tarifabschluss eine beträchtliche finanzielle Belastung. Ersten Schätzungen zufolge rechnen die Kommunen mit Mehrausgaben von 500 - 700 Millionen Euro bundesweit. Schätzungen für Nordrhein-Westfalen gehen von etwa 150 Millionen Euro aus. Die Systematik des Kinderbil-

Datum des Originals: 01.09.2009/Ausgegeben: 01.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

derungsgesetzes (Kibiz) hat zur Folge, dass diese Mehrausgaben zunächst allein von den Kommunen getragen werden müssen. Sollten andere Kindergartenträger den Tarifabschluss übernehmen, brauchen auch diese höhere öffentliche Zuschüsse, um ihr Personal bezahlen zu können.

2. Belastungen der Tarifierhöhung nicht auf die Eltern abwälzen

Das Kibiz ermöglicht rechtlich höhere Elternbeiträge zur Finanzierung der Tarifierhöhung. Schwarz-Gelb hatte die landeseinheitlichen Elternbeiträge abgeschafft und den Kommunen ermöglicht, die Elternbeiträge so hoch zu setzen wie sie wollen. Deshalb besteht die Gefahr, dass Kommunen, die bereits jetzt mit massiven finanziellen Problemen kämpfen, die Elternbeiträge erhöhen, um die Kosten des Tarifabschlusses auszugleichen.

Die Kommunen mit Nothaushaltsrecht werden sogar durch die Kommunalaufsicht zu entsprechenden Erhöhungen gezwungen werden. Denn sie dürfen sich nicht weiter verschulden. Dies zeigt: Mit dem Kibiz und seinem Finanzierungssystem hat die Landesregierung die soziale Ungleichheit im Land NRW noch weiter verschärft.

Während andere Bundesländer die Elternbeiträge auf Landeskosten abschaffen, werden sie in NRW womöglich erhöht. Das ist weder im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, noch der Kommunen des Landes NRW. Die Landesregierung muss endlich die Initiative ergreifen und für mehr Gerechtigkeit bei den Elternbeiträgen sorgen. Auch ein Wettbewerb der Städte um die niedrigsten Elternbeiträge ist ungerecht, da die Städte eine völlig unterschiedliche Finanzkraft haben. Notwendig sind deswegen landeseinheitliche Regelungen wie z.B. Geschwisterkindbefreiung, Höchstgrenzen für Beiträge und ein landeseinheitliches Mindesteinkommen, ab dem überhaupt Elternbeiträge erhoben werden dürfen.

3. Landesregierung belastet die Kommunen bei der Kindertagesbetreuung zusätzlich

Nicht nur der Tarifabschluss belastet die Kommunen. CDU und FDP haben den Kommunen Gelder über das Gemeindefinanzierungsgesetz gekürzt und finanzielle Lasten vom Land auf die Kommunen verlagert (z.B. Landeszuschüsse bei zu geringem Elternbeitragsaufkommen abgeschafft). Außerdem sind die Städte und Gemeinden durch den bundesrechtlich verpflichtenden Krippenausbau finanziell stark belastet. Denn an den investiven Kosten des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur beteiligt sich das Land kaum.

Besonders gravierend ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen Betriebskostenzuschüsse des Bundes für die Kitas in den eigenen Haushalt steckt, statt sie gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Krippenplätze an die Kommunen durchzuleiten. So will die Landesregierung den Kommunen für 2010 rund 45 Millionen Euro vorenthalten (steigt bis 2014 auf 150 Millionen Euro). Die würden aber dringend gebraucht, um die steigenden Personalkosten zu finanzieren.

4. Pauschalen im Kinderbildungsgesetz jetzt anpassen

Das Land Nordrhein-Westfalen muss sich an den Kosten des Tarifabschlusses für Erzieherinnen und Erzieher finanziell beteiligen. Dies geht nur über eine landesgesetzliche Erhöhung der Pauschalen, die Trägern von Kindertageseinrichtungen pro Kind gewährt werden. Kindpauschalen decken zu annähernd 90% Personalkosten. Die im Kinderbildungsgesetz festgelegten Kindpauschalen sind auf Grundlage der Tariflöhne des Jahres 2005 berechnet. Deshalb ist eine Neuberechnung der Kindpauschalen jetzt notwendig. Sie müssen sich nach den tatsächlichen Tariflöhnen der

Beschäftigten richten, dabei sind auch die Tarifsteigerungen seit 2005 zu berücksichtigen. Das Land muss diese Neuberechnung gemeinsam mit den Kindergartenträgern, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Beschäftigtenvertretungen vornehmen.

Darüber hinaus ist ein Modus zu vereinbaren, wonach die Kindpauschalen künftig entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Lohn- und Sachkosten erhöht werden. Die im Gesetz stehende jährliche Erhöhung von 1,5 Prozent hat sich bereits im ersten Jahr als vollkommen realitätsfern erwiesen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Beschäftigtenvertretungen eine Neufestsetzung der Höhe der Kindpauschalen im Kinderbildungsgesetz zu verhandeln. Ziel ist es, die Kommunen und andere Einrichtungsträger, die den Tarifabschluss für Erzieherinnen und Erzieher übernehmen, durch Landesmittel finanziell zu entlasten.

Dabei sind auch die Kosten der Tarifabschlüsse seit dem Jahr 2005 einzubeziehen und ein Modus zu entwickeln, wie künftige Tarifabschlüsse durch automatische Anpassungen bei der Höhe der öffentlichen Zuschüsse berücksichtigt werden.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Andrea Asch
Horst Becker

und Fraktion